
SJD / Motion FDP-Fraktion / SVP-Fraktion vom 16. September 2024

Bürokratie abbauen – Kaminfegewesen liberalisieren

Antrag der Regierung vom 19. November 2024

Gutheissung.

Begründung:

Das Kaminfegewesen ist in Art. 18 ff. des Gesetzes über den Feuerschutz (sGS 871.1) geregelt. Mit der Monopolisierung ist das Kaminfegewesen dem Schutzbereich der Wirtschaftsfreiheit weitgehend entzogen.

Die Regierung hat ihre Bereitschaft zur Überprüfung des heutigen Systems bereits in ihrer Antwort vom 5. März 2024 auf die Einfache Anfrage «Ist das Kaminfegewesen im Kanton St.Gallen noch zeitgemäss?» (61.23.71) signalisiert. Inzwischen hat sich ein Teil der Kaminfeger für Liberalisierungsschritte stark gemacht, andere sind zurückhaltender. Auch haben sich Verwaltungsrat und Geschäftsleitung der Gebäudeversicherung St.Gallen klar für eine Anpassung des heutigen Systems ausgesprochen.

Die Regierung erachtet einen solch starken Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit, wie ihn das heutige System darstellt, als nicht mehr zwingend notwendig. Mittlerweile haben 16 Kantone das Kaminfegewesen liberalisiert; keiner der Kantone ist auf seinen «Liberalisierungsentscheid» zurückgekommen. Die gesetzlichen Vorschriften für das Kaminfegewesen und die Art und Weise der Liberalisierung sind von Kanton zu Kanton unterschiedlich. Die Regierung unterstützt deshalb eine Liberalisierung des Kaminfegewesens. Im Rahmen der Arbeiten zur Revision des Gesetzes über den Feuerschutz sind geeignete Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit (im Zuständigkeitsbereich des Sicherheits- und Justizdepartementes) und der Luftreinhaltung (im Zuständigkeitsbereich des Bau- und Umweltdepartementes) zu definieren.